

# **Geschäftsordnung des ständigen Arbeitskreises „Frauen in der Kommunalpolitik“ im Landkreis Lindau (Bodensee)**

## **§ 1 Politischer Auftrag des Arbeitskreises**

- (1) Der Kreistag des Landkreises Lindau (Bodensee) hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 14. Mai 2020 einen ständigen Arbeitskreises „Frauen in der Kommunalpolitik“ im Landkreis Lindau (Bodensee) ins Leben gerufen. Die vorliegende Geschäftsordnung wurde vom zuständigen Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport in seiner Sitzung vom 02.07.2020 beschlossen.
- (2) Ziel des Arbeitskreises ist es, Frauen in der Kommunalpolitik zu stärken, zu vernetzen, gemeinsame Ziele zu formulieren und für verbesserte Rahmenbedingungen für weibliche Beteiligung in der Kommunalpolitik im Landkreis Lindau (Bodensee) zu sorgen.
- (3) Dazu werden insbesondere Frauenthemen und Inputs in die Kommunalpolitik, die zur Geschlechtergerechtigkeit im weitesten Sinne beitragen, gemeinsam erarbeitet. Dazu werden Workshops und Fortbildungen abgehalten.

## **§ 2 Zusammensetzung des Arbeitskreises**

- (1) Zur Teilnahme am Arbeitskreis eingeladen sind alle weiblichen Mitglieder des Kreistages sowie der Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Lindau (Bodensee).
- (2) Die Mitarbeit im Arbeitskreis erfolgt freiwillig, erwartet wird bei Teilnahme eine aktive Beteiligung.
- (3) Je nach Thema können weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen werden.

## **§ 3 Arbeitsweise des Arbeitskreises**

- (1) Der Arbeitskreis tagt mindestens zweimal im Jahr. Er wird von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises einberufen und geleitet. Die Gleichstellungsbeauftragte legt die Tagesordnung fest und gibt diese zusammen mit der Einladung mindestens 2 Wochen vor Sitzungsbeginn bekannt. Die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften werden parallel über die Termine und Themen informiert.
- (2) Der Arbeitskreis ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der weiblichen Mitglieder des Kreistages anwesend sind. Er tagt in der Regel nichtöffentlich.
- (3) Die Ergebnisse des Arbeitskreises werden zusammengefasst und in geeigneter Form veröffentlicht. Die Ergebnisse werden bei Bedarf als Antrag in den Kreistag oder die jeweils zuständigen Ausschüsse eingebracht.

Landratsamt Lindau (Bodensee), 07..07.2020



Elmar Stegmann  
Landrat